



N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 13

Sitzung am: Dienstag, 9. Dezember 2025

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:28 Uhr

Anwesend/ siehe Anwesenheitsliste

Abwesend:

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.11.2025
2. Antrag des Jugendrats Karlsfeld auf kostenfreie Nutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld für Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte; Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld
3. Antrag des CSU-Ortsverbandes Karlsfeld zur Überarbeitung der gemeindlichen Plakatierungsverordnung vom 06.02.2025
4. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
Herr Stefan Kolbe	
Herr Christian Bieberle	Herr Stefan Handl
Herr Marco Brandstetter	Herr Adrian Heim
Frau Ingrid Brünich	
Herr Anton Flügel	
Frau Beate Full	
Herr Thomas Kirmse	Herr Robin Drummer
Herr Rüdiger Meyer	
Frau Heike Miebach	
Herr Thomas Nuber	Frau Janine Rößler-Huras
Frau Birgit Piroué	
Herr Stefan Theil	
Frau Ursula Weber	

Entschuldigte:

Name
Herr Robin Drummer
Herr Stefan Handl
Herr Adrian Heim
Frau Janine Rößler-Huras

Unentschuldigte:

Name

Verwaltung:**Schriftführerin:**

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
9. Dezember 2025
Nr. 98/2025
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung
vom 11.11.2025**

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 11.11.2025 wird
genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Niederschriftauszug

Antrag des Jugendrats Karlsfeld auf kostenfreie Nutzung der Gemeindebücherei Karlsfeld für Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte; Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat über die 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld

Sachverhalt:

Der Jugendrat der Gemeinde Karlsfeld hat beantragt, dass allen Karlsfelder Inhaberinnen und Inhabern der Bayerischen Ehrenamtskarte die jährliche Nutzungsgebühr der Gemeindebücherei Karlsfeld vollständig erlassen wird.

Zur Begründung verweist der Jugendrat auf den hohen gesellschaftlichen Wert des ehrenamtlichen Engagements und die Möglichkeit, durch den Erlass der Gebühr ein sichtbares Zeichen der Anerkennung zu setzen.

In mehreren bayerischen Kommunen bestehen bereits entsprechende Vergünstigungen für Ehrenamtskarteninhaberinnen und -inhabern.

Derzeitige Regelung

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld gilt derzeit:

- Personen ab 18 Jahren zahlen eine Jahresgebühr von 12 €,
- Personen unter 18 Jahren sind von der Jahresgebühr befreit.

Weitere Befreiungen sind bisher nicht vorgesehen.

Statistische Grundlagen

- Einwohnerstand Karlsfeld ab 18 Jahre: 19.054
- Gebührenpflichtige Bibliotheksausweise (ab 18 Jahre): derzeit 809
- Ehrenamtskartenbesitzer in Karlsfeld (ab 18 Jahre): 64 (Auskunft LRA Dachau vom 29.10.2025)

Ein Teil der Anspruchsberechtigten dürfte bislang keine Ehrenamtskarte beantragt haben, sodass die Zahl der tatsächlich Begünstigten höher sein könnte.

Praktische Umsetzung

Die Kontrolle der Berechtigung wäre ziemlich einfach umzusetzen:

Die gültige Bayerische Ehrenamtskarte wird bei der Erstaussstellung oder Verlängerung des Büchereiausweises vorgelegt und vermerkt.

Der Verwaltungsaufwand ist damit gering.

Alternativvorschlag (Ermäßigung der Jahresgebühr)

Als Alternative zum vollständigen Erlass besteht noch die Möglichkeit einer Ermäßigung der Jahresgebühr auf z.B. 6 € für Karlsfelder Inhaberinnen und Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte. Diese Regelung wird ebenfalls in mehreren Kommunen bereits praktiziert und verbindet eine Anerkennung des Ehrenamts mit einer maßvollen Eigenbeteiligung. Die finanzielle Auswirkung wäre damit geringer, der Verwaltungsaufwand bleibt unverändert gering.

Beide Satzungsvarianten (Erlass und Ermäßigung) liegen dem Ausschuss zur Beratung vor.

Satzungsänderung

Für die Umsetzung ist eine Änderung des § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld erforderlich.

Hierzu liegen der Beschlussvorlag zwei vorbereitete Varianten im Satzungsentwurf bei:

- **Variante 1:** vollständiger Erlass der Jahresgebühr (entsprechend dem Antrag des Jugendrats Karlsfeld)
- **Variante 2:** Ermäßigung der Jahresgebühr auf z.B. 6 € (Alternativvorschlag)

Hinweise der Verwaltung

Die Verwaltung erkennt die Intention des Antrags und die Wertschätzung des Ehrenamts selbstverständlich an.

Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass der gemeindliche Haushalt derzeit stark angespannt ist und auch kleinere Einnahmeausfälle künftig vermieden werden sollten. Zudem ist zu berücksichtigen, dass durch die Einführung neuer Befreiungs- bzw. Ermäßigungstatbestände künftig auch andere Personengruppen (z. B. Studierende, Rentner, Wohngeldempfänger, Alleinerziehende) ähnliche Regelungen anregen könnten, was zum einen wieder eine Satzungsänderung mit sich bringt und zudem zu weiteren Mindereinnahmen führen kann. In einigen bayerischen Kommunen bestehen bereits Vergünstigungen der Jahresgebühren für die Büchereien für div. Personengruppen. Vor diesem Hintergrund sollte eine Änderung der Gebührensatzung sehr sorgfältig abgewogen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Antrag des Jugendrats Karlsfeld zu und empfiehlt dem Gemeinderat Karlsfeld, der in Variante 1 dargestellten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Gemeindebücherei Karlsfeld zuzustimmen, wonach Inhaberinnen und Inhaber einer gültigen Bayerischen Ehrenamtskarte künftig von der Jahresgebühr befreit werden.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
9. Dezember 2025
Nr. 100/2025
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Antrag des CSU-Ortsverbandes Karlsfeld zur Überarbeitung der gemeindlichen Plakatierungsverordnung vom 06.02.2025

Sachverhalt:

Der CSU Ortsverband Karlsfeld hat den dieser Beschlussvorlage beiliegenden Antrag auf Überarbeitung der gemeindlichen Verordnung über das Anbringen von Anschlägen und Plakaten in der Gemeinde Karlsfeld (Plakatierungsverordnung) gestellt.

Die Gemeindeverwaltung hat aufgrund des Antrages die bestehende Verordnung überarbeitet. Neue Passagen sind im Verordnungsentwurf in roter Farbe dargestellt.

Auf Bitten der Verwaltung wurden lediglich von der CSU Vorschläge zur Änderung der Verordnung übersandt.

Die Vorschläge wurden noch nicht eingearbeitet, weil sie zunächst im Gremium zur Diskussion gestellt werden sollen. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um die Zulassung von Hohlkammerplakaten und die Erhöhung der zugelassenen Plakate von bisher in der Regel 20 Stück auf 40 Stück, sowie einen längeren Plakatierungszeitraum die Bewertung von Plakaten mit Rückseite.

Hohlkammerplakate wurden bisher von der Verwaltung nicht genehmigt, weil man diese Kunststoffprodukte aus Umweltschutzgründen negativ eingeschätzt hat.

Seitens der Verwaltung wurde ein Vorschlag für einen Verordnungsentwurf ausgearbeitet und dieser Sitzungsvorlage beigelegt. In dem vorliegenden Entwurf wird auch auf die einzelnen Begrifflichkeiten näher eingegangen, was für Rechtssicherheit sorgen soll.

Außerdem wurden auch die Wahlplakattafeln als Anlage aufgenommen und die beiden Anschlagstellen für Banner in den gemeindlichen Einflussbereich übernommen.

Wegen der besseren Übersichtlichkeit sollte die bestehende Verordnung aufgehoben und der Verordnungsentwurf als neue Verordnung beschlossen werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Karlsfeld beschließt den vorliegenden Verordnungsentwurf, mit den nachfolgenden Änderungen:

- § 1 Abs. 1 Satz 2: einstimmig 6 statt 4 Wochen
- § 2 Abs. 3: umweltfreundlich streichen, einfügen „wiederverwendbar“ und „recyclingfähig“
- Plakatständer haben eine Höhe von max. 1,40 m (gemessen von der Geländeoberkante bis zur Oberkante des Ständers)
- § 4 Abs. 1 Satz 1: Karlsfelder Veranstalter (Veranstaltungen nur im Gemeindegebiet Karlsfeld) können bis zu 30 Plakatstellen beantragen, Siedlerfest ausgenommen

für die neue Plakatierungsverordnung, einschließlich dem nachträglich als Tischvorlage vorgelegten § 5 (Beseitigung von Anschlägen, Vollstreckungs-verfahren), dem Gemeinderat als Empfehlung zum Beschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
9. Dezember 2025
Nr. 101/2025
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

Es wurden keine Bekanntgaben und Anfragen behandelt.

Haupt- und Finanzausschusssitzung
am 09.12.2025

Kolbe
Erster Bürgermeister